

Schul- und Hausordnung

Die Grundsätze unserer Schule

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar!

Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gäste.

Alle bemühen sich um Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft!

Wir sind eine Schule gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – eine Schule mit Courage.

Jeder behandelt Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer so, wie er behandelt werden möchte, und leistet Hilfe dort, wo ein anderer Hilfe benötigt.

2. Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich!

Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer hat sich so zu verhalten, dass der Unterricht erfolgreich und die Pausen erholsam sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Schülern ist ergebnisorientiert und vertrauensvoll.

3. Die Schule gibt Freiheit in dem Maß, in dem Verantwortung getragen werden kann!

Wer mitentscheiden will, muss Verantwortung übernehmen. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.

Konstruktive Kritik ist erwünscht. Wer kritisiert, sollte sich im Klaren sein, was er mit seiner Kritik verbessern möchte.

Technische Hausordnung

1. Zeitplanung und Pausenregelung

1.1 Unterrichtszeiten

		Sek. I	Sek. II	
Stunde	Uhrzeit	Zeitgrundraster	Uhrzeit	Zeitgrundraster
1.	07:45 - 08:30		07:45 - 08:30	
2.	08:30 - 09:15		08:30 - 09:15	
		20'		20'
3.	09:35 - 10:20		09:35 - 10:20	
4.	10:20 - 11:05		10:20 - 11:05	
		20'		10'
5.	11:25 - 12:10		11:15 - 12:00	
6.	12:10 - 12:55		12:00 - 12:45	
		50'		30'
7.	13:45 - 14:30		13:15 - 14:00	
8.	14:30 - 15:15		14:00 - 14:45	
		5'		10'
9.	15:20 - 16:05		14:55 - 15:40	

1.2 Einlassregelung

Der Eingangsbereich ist täglich ab 6:45 Uhr geöffnet.

Ab 07:15 Uhr dürfen sich alle Schüler zu ihren Unterrichtsräumen begeben.

Das Schulhaus wird in der Regel ab 16:30 Uhr verschlossen.

1.3 Aufenthaltsbereiche

Den Schülern stehen in den Pausen, in Frei- und Ausfallstunden sowie bei späterem Unterrichtsbeginn das Schulgelände, der untere Zwischengang, die Kantine und der Freizeitbereich im Gebäude A zur Verfügung. Davon abweichend können sich Schüler der Sekundarstufe II und der 10. Klassen auch in den Unterrichtsräumen des Gebäudes B aufhalten.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur bei nachfolgenden Frei – und Ausfallstunden gestattet. Für Schüler der Sekundarstufe I ist das Vorliegen des Einverständnisses der Sorgeberechtigten notwendig. *Anmerkung: Hier muss korrigiert werden(U18)*

Unter Schulgelände wird der durch den Zaun begrenzte Bereich inklusive der Treppen verstanden.

2. Unterrichtsorganisation

2.1 Der Unterricht wird von Schülern und Lehrern pünktlich begonnen und beendet.

2.2 Ist die Lehrkraft 5 min nach Stundenbeginn nicht im Unterrichtsraum, benachrichtigt der Klassensprecher/Kurssprecher die Schulleitung (B115/B102). Die Schüler warten eine Entscheidung der Schulleitung ab.

2.3 Der Vertretungsplan wird durch Aushang, auf den Monitoren, auf der Homepage oder durch eine von der Schulleitung beauftragte Lehrkraft bekannt gegeben.

3. Schulische Sicherheit und Ordnung

3.1 Das Schulgelände ist kein öffentlicher Aufenthaltsbereich. Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat anzumelden.

3.2 Das Verhalten in Gefahrensituationen regelt ein Sonderplan der Schule (siehe Anlage). Der absichtliche Missbrauch von Notsignalen stellt eine Straftat nach StGB §145 dar.

3.3 Das Mitbringen von Waffen, pyrotechnischen Erzeugnissen oder anderen gefährlichen Gegenständen in die Schule ist verboten.

3.4 Das Mitführen, der Konsum sowie der Vertrieb von Alkohol, Drogen sind verboten.

3.5 Es gilt ein generelles Rauchverbot auf dem Schulgelände und in den Gebäuden.

3.6 Der Umgang mit Handys, Smartphones und anderen elektronischen Geräten ist während des Unterrichts nicht gestattet. Sie sind während dieser Zeit deaktiviert in der Schultasche aufzubewahren. Ausnahmen der Nutzung zu unterrichtlichen Zwecken regelt der unterrichtende Lehrer.

Laut Verordnung zu Erziehungs – und Ordnungsmaßnahmen, §3, kann der Fachlehrer bei Zuwiderhandlungen die Geräte einziehen. Bei einer Leistungsüberprüfung zählt ein Verstoß als Betrugsversuch.

3.7 Der Verzehr von Speisen ist während des Unterrichts untersagt, die Einnahme von Getränken liegt im Ermessen des Lehrers.

3.8 Das Verhalten und die Ordnung in den Fachräumen sowie in der Turnhalle werden gesondert geregelt.

3.9 Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken oder einen Unfall erlitten haben, melden sich im Sekretariat.

Entschuldigungen und Freistellungen sind gemäß VV Schulbetrieb Abs.1 Nr.7 von den Eltern bzw. volljährigen Schülern zu erbringen.

3.10 Auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände achten alle Schüler und Lehrer.

3.11 Jeder Schüler ist für seine persönlichen Arbeitsmaterialien (Vollständigkeit, Benutzbarkeit) verantwortlich und hat die Obhutspflicht über sein Eigentum. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und aufbewahrt.

Wertsachen sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Bei Verlust oder Zerstörung übernimmt die Schule keine Haftung.

3.12 Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Fahrräder sind auf dem Schulhof zu schieben. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen bedarf einer Sondergenehmigung durch den Schulleiter.

3.13 Veröffentlichungen/Plakate können an den dafür vorgesehenen Stellen im Erdgeschoss Gebäude B angebracht werden, bedürfen aber der Zustimmung der Schulleitung, soweit sie nichtschulische Bereiche betreffen.

3. **Inkraftsetzung**

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz beschlossen und tritt am 05.09.2016 in Kraft.